

Jugendwohngemeinschaften „JIVE“
Ledder Straße 36
49477 Ibbenbüren
Tel: 05451 507102
Fax: 05451 507103
Mobil: 0151 40637810
Email: jwg.ibbenbueren@lwl.org

1. Formale Beschreibung

Aufnahmealter	ab 16 Jahren
Platzzahl	13 stationäre Plätze in Ibbenbüren ambulante Betreuung nach Absprache
Personalschlüssel	1: 2,65
Qualifikation des Personals	Fachkräfte: Sozialarbeiter/innen, (Sozial)Pädagogen/innen (Dipl., BA, MA)
Aktuelle Besetzung	<p>Alexandra Friebe: Gruppenleitung, Dipl. Sozialpädagogin/ Christina Flohre: Dipl. Pädagogin, stellvertretende Gruppenleitung Yvonne Munderloh: Dipl. Sozialpädagogin Christian Wegmann: Sozialpädagoge (bac.) Holger Behrens: Dipl. Sozialpädagoge Kerstin Werremeier: Dipl. Sozialpädagogin Birgit Plake: Dipl. Sozialpädagogin</p> <p>Zusatzqualifikationen: systemische FamilienberaterInnen, Päd. Suchttherapeutin, TraumapädagogInnen, Deeskalationstraining, PART, klientenzentrierte Gesprächsführung</p>
Pflegesatz	<p>Stationäre Belegung: JWG-Satz 117,74€ Ambulante Betreuung i.R.d. SGB VIII gem. Fachleistungsstundenvereinbarung mit dem Kreis Steinfurt Ambulant Betreutes Wohnen nach SGB XII gem. Vereinbarung mit LWL</p>
Rechtsgrundlage	§ 27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35a, 41 SGB VIII, §§ 53 / 54 SGB XII

Die Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren („*JIVE*“) gestalten Übergänge und schaffen Perspektiven für Jugendliche und junge Erwachsene, die zuvor in einer Wohngruppe untergebracht waren oder von Zuhause ausziehen (müssen) und Unterstützung benötigen. Wir bieten Unterstützung in den Bereichen Schule/ Beruf, Lebensfähigkeit (Haushalt, Geld etc.) sowie Freizeit und Sozialverhalten.

2. So leben wir

Die Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren sind mit sechs Wohnungen an fünf Standorten im Innenstadtbereich von Ibbenbüren vertreten.

Ibbenbüren ist ein zentraler Schulstandort und bietet alle relevanten Schulformen, Träger berufsbegleitender und berufsfördernder Maßnahmen, sowie zahlreiche Ausbildungsbetriebe. Zudem gibt es hervorragende Anschlussmöglichkeiten per Bus und Bahn zu umliegenden großen Städten.

Im Bereich Kultur und Sport ist jeweils ein großes offenes wie auch verbandlich organisiertes, jugendspezifisch ausgerichtetes Angebot vorhanden. In unmittelbarer Nähe der Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren - am Aasee - befinden sich u. a. der Skatepark, das Aaseebad, Bolzplätze und ein Jugendkulturzentrum.

Die zur Verfügung stehenden Wohnungen sind für ein bis drei Jugendliche ausgelegt und verfügen in der Regel über ein zusätzliches Betreuerzimmer (Büro), so dass eine intensive Begleitung der jungen Menschen möglich ist.

Jeder der Jugendlichen bewohnt ein möbliertes Zimmer, welches er mitgestalten kann. Auf Wunsch können auch eigene Möbel mitgebracht werden. Die weiteren Räume der Wohnung (Badezimmer, Küche, Wohnzimmer) werden gemeinschaftlich genutzt und sauber gehalten.

3. Das macht uns aus

Wachstum und Veränderung ist nur im Rahmen einer verlässlichen Beziehung möglich. Neben einer akzeptierenden und wertschätzenden Grundhaltung sind die Fähigkeiten des Betreuers, Standpunkte zu beziehen, Ziele zu betonen, sich offensiv mit dem Jugendlichen auseinander zu setzen und Anforderungen zu stellen eine Voraussetzung, um Erziehungsziele zu erreichen.

Die Balance zwischen professioneller Nähe und Distanz erfordert ein hohes Reflexionsvermögen der MitarbeiterInnen, ebenso die Auseinandersetzung mit eigenen Einstellungen und Werten sowie das Wissen um die Vorbildfunktion für den jungen Menschen.

Eine verlässliche Beziehung bedeutet für uns Transparenz und Kontinuität im Erziehungsverhalten, d. h. auch Regeln zu erstellen, Grenzen zu setzen und Konsequenzen klar zu vertreten.

Der flexible Zeitrahmen in der Betreuung (Betreuungsschlüssel von einem/r MitarbeiterIn zu 2,65 Jugendlichen, mit bedarfsgerechter Aufteilung) ermöglicht es uns, die Bearbeitung von Konfliktsituationen mit den Jugendlichen unterschiedlich und oftmals auch kreativ zu gestalten. So ist z.B. bei Konflikten eine sofortige Bearbeitung, wie auch eine Klärung zu einem späteren Zeitpunkt, aus der Distanz heraus, durchführbar.

Die Jugendlichen müssen sich in den Jugendwohngemeinschaften unmittelbar mit den Zwängen und Chancen des gesellschaftlichen Lebens auseinandersetzen. Sie befinden sich nicht in einem dosierten und simulierten Schonraum, wodurch die Verantwortung der Jugendlichen für ihre Lebensführung gefördert wird. Die Lebensbedingungen sind deutlich an denen des Erwachsenenlebens orientiert. Im Gegensatz zum Gruppengefüge einer Wohngruppe ist es in unserer entzerrteren Wohnform leichter auf die jeweiligen Lebensumstände und Möglichkeiten der Jugendlichen individuell einzugehen.

4. Das sind wir

Unser Team setzt sich aus verschiedenen pädagogischen MitarbeiterInnen zusammen. Wir arbeiten nach einem ganzheitlichen, systemisch orientierten Ansatz. Uns zeichnen Klarheit und Verbindlichkeit sowie ein herzlicher Umgang miteinander aus.

In den Jugendwohngemeinschaften betreuen wir die Jugendlichen mit einem Betreuungsschlüssel von einem/r MitarbeiterIn zu 2,65 Jugendlichen. Tagsüber während der Woche werden verlässliche Präsenzzeiten realisiert, an den Wochenenden sind diese reduziert, nachts und außerhalb der Präsenzzeiten an Wochenenden ist eine Rufbereitschaft eingerichtet.

5. Das sind unsere Schwerpunkte

Eine erfolgreiche Integration in die Gesellschaft gelingt in aller Regel nur über eine berufliche Integration.

Wesentlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit ist damit, eine berufliche oder schulische Perspektive und Integration entsprechend dem persönlichen Leistungsvermögen des Einzelnen zu entwickeln. Im Mittelpunkt stehen hierbei unter anderem die Unterstützung beim Schreiben von Bewerbungen und das praktische Einüben von Bewerbungs- und Telefongesprächen. Ferner begleiten wir die Jugendlichen bei Berufsberatungsterminen und der Suche nach Ausbildungsstellen.

Die Zusammenarbeit mit Schulen sowie berufsbildenden und berufsfördernden Maßnahmeträgern (Internationaler Bund, Lernen fördern e.V.), ggf. auch Werkstätten für behinderte Menschen in Verbindung mit dem Arbeitsamt ist obligatorisch. Darüber hinaus bestehen Kontakte zu einzelnen Arbeitgebern und Praktikumsstellen vor Ort, die eine kurzfristige Vermittlung der Jugendlichen ermöglichen können.

Die Förderung alltäglicher lebenspraktischer Fertigkeiten und Fähigkeiten ist wesentlicher Bestandteil des pädagogischen Konzepts. Durch Vorgaben, Anleitung und Begleitung unterstützen wir die jungen Menschen in der Strukturierung ihres Alltags, in der selbständigen Haushaltsführung, im Umgang mit Finanzen, im Umgang mit Behörden, in der Gestaltung von Freizeit, in der Gestaltung von Beziehungen und hinsichtlich schulischer/beruflicher Fragestellungen. Das Anfertigen von Tages- und Wochenplänen und die Einhaltung von festen Zeiten und Absprachen bezüglich Reinigung der Wohnung, Abrechnung des Essensgeldes ermöglichen eine erfolgreiche Strukturierung des Alltags.

Um eine längerfristige Abhängigkeit des jungen Menschen von institutionalisierter Betreuung zu vermeiden, wird mit ihm gemeinsam gezielt nach stützenden Kontakten im sozialen Umfeld gesucht bzw. werden diese aufgebaut und gestärkt.

Unter Beteiligung des jungen Menschen wird die Zusammenarbeit mit den anderen Institutionen wie Schule, Sozialamt, Jugendamt usw. zielorientiert und transparent gestaltet. Kontakte zu den für die Belange des Jugendlichen wichtigen Institutionen, Behörden, Ärzten und Therapeuten werden zunächst begleitet, um evtl. Schwellenängste abzubauen. Im weiteren Prozess wird dann zunehmend auf eine Verantwortungsübernahme des Jugendlichen hingewirkt.

Regelmäßig findet in den Jugendwohngemeinschaften ein Gruppenaktionstag statt, an dem die Jugendlichen z. B. über Gruppenregeln, Gestaltung der Räumlichkeiten, gemeinsame Freizeitgestaltung usw. mitentscheiden können. Zudem bearbeiten wir nach Bedarf mit den Jugendlichen im Gruppenabend verschiedene Themenbereiche (Sucht, bewusste Ernährung, aktuelle gesellschaftliche Ereignisse). Einmal im Jahr bieten wir eine Freizeitfahrt über ein verlängertes Wochenende an. Tagesfahrten in z.B. Freizeitparks oder auch Shoppingfahrten in andere Städte werden ebenfalls in den Ferien unternommen.

Die Jugendwohngemeinschaften Ibbenbüren bieten neben den stationären Verselbständigungshilfen auch ambulante Betreuungen für junge Menschen an.

Im Rahmen des Sozial Betreuten Wohnens (SBW) kann die Betreuung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen – auch über den bisherigen Betreuer - ebenfalls in einem von dem jungen Menschen angemieteten Wohnraum stattfinden.

Wenn absehbar ist, dass eine Verselbständigung über das 21. Lebensjahr hinaus nicht möglich wird, kann sich im Einzelfall die weitere Betreuung im Rahmen des SGB XII als notwendig erweisen. Der Wechsel von der Jugendhilfe zur Behindertenhilfe wird formal mit BetreuerInnen vorbereitet. Ein Wohnungs- und Betreuungswechsel ist damit nicht verbunden, es sei denn, dass der Einzelfall dies erfordert (z. B. durch Wunsch- und Wahlrecht des jungen Menschen) .

Bei einer Reintegration in die Familie kann durch uns eine Nachbetreuung im Rahmen von Fachleistungsstunden erfolgen.

Wenn absehbar ist, dass eine Verselbständigung nicht erreicht werden kann, kann sich im Einzelfall die weitere Betreuung durch eine Einrichtung der Behindertenhilfe als notwendig erweisen. Dieser Wechsel wird von den BetreuerInnen vorbereitet und begleitet.

6. Das sollte man noch wissen

Es besteht eine Mitwirkungspflicht für die jungen Menschen bei Inanspruchnahme der Hilfe. Sie müssen im Rahmen ihrer Möglichkeiten am Erfolg der Maßnahme aktiv mitarbeiten.

Die Jugendlichen/ jungen Erwachsenen sollten ein Mindestmaß an Verlässlichkeit und Alltagstechniken mitbringen und sich kooperationsbereit zeigen.

Damit verbunden ist auch ein größeres Maß an Eigenverantwortung der Jugendlichen. Im Gegensatz zur Wohngruppenbetreuung findet in den Jugendwohngemeinschaften keine 24-Stunden-Betreuung statt. Für Notfälle ist jedoch die Erreichbarkeit eines Mitarbeiters der Gesamteinrichtung über eine Rufbereitschaft gegeben.

Grundsätzlich sollen Eltern soweit wie möglich in den Hilfeprozess einbezogen werden. Wie dies im konkreten Einzelfall gestaltet werden kann, ist Teil eines Aushandlungsprozesses zwischen dem Jugendlichen, seinen Eltern, dem Jugendamt und den Betreuern und muss im Alltag situativ entschieden werden.